# Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz

Theo Schaffner und Roland Frick, Sicherheitsbeauftragte

## Unfallmeldung

Jeder Unfall, ob Betriebs- oder Nichtbetriebsunfall, wird der Suva gemeldet. Es wird zudem zwischen Bagatell- und ordentlichen Unfällen unterschieden. Ein Bagatellunfall ist ein Unfall, bei dem die Suva keine Taggelder ausrichtet. Eine Kopie des Unfallprotokolles an die Suva sollte im Arbeitssicherheitshandbuch (ASHB), Kapitel 5, abgelegt werden.

## Unfallerfassung

Im ASHB, Kapitel 5 ist ein Formular Ereignisprotokoll, das bei jedem Ereignis ausgefüllt werden soll. Dieses Protokoll ist sehr wichtig, weil es die Möglichkeit bietet, in Bezug auf die Arbeitssicherheit Massnahmen abzuleiten. Im entsprechenden Abschnitt wird nach den Fakten, die zum Ereignis geführt haben, gefragt. Es ist darauf zu achten, dass hier nicht Schuldige gesucht werden, oder Schuldzuweisungen erfolgen, sondern dass lediglich nach Fakten gesucht wird. Aussagen wie: er hätte es wissen sollen, er ist selber schuld, man hat es ihm schon lange gesagt, usw. sind hier nicht angebracht.
Im selben Abschnitt können, wie erwähnt, Massnahmen definiert werden. Es kann dabei noch zwischen Sofortmassnahmen und langfristigen Massnahmen unterschieden werden. Diese können sogleich als technisch (**T**), organisatorisch (**O**) oder personell (**P**) eingestuft werden. Anzustreben sind technische Massnahmen, d.h. Anpassungen oder Änderungen an Geräten und Einrichtungen, damit ein gleiches Ereignis verhindert werden kann. Technische Massnahmen haben eine nachhaltige Wirkung. Organisatorische Massnahmen können Arbeitsanweisungen oder Änderung des Arbeitsablaufes oder Arbeitsumfeldes sein. Personelle Massnahmen sind Unterweisungen des Personals, oder Ermahnung und Verweis.

## Beinahe - Unfall

Sehr wichtig ist es, auch Beinaheunfälle zu erfassen. Dies ist nicht einfach, denn die Mitarbeiter müssen angehalten werden, solche Ereignisse zu melden. Es ist ja nichts passiert, also was solls? Aus folgenden Überlegungen wird klar, dass Beinaheunfälle mit der zugehörigen Abklärung erheblich zu einer Senkung der Unfallhäufigkeit beitragen können.
Beispiel: Ein Mitarbeiter erleidet einen Beinaheunfall. Es ist nichts weiter passiert, die einzige Folge ist ein blauer Fingernagel. Es gilt nun, **2 Fragen** zu stellen.

1. Ist der blaue Fingernagel die schlimmste Verletzung, die aus dem Ereignis resultieren konnte? Wenn die Frage mit „ja“ beantwortet werden kann, muss nichts weiteres unternommen werden.
2. Hat der Mitarbeiter Glück gehabt? Hätte er den Finger oder gar die ganze Hand verlieren können?

Falls man hier mit „ja“ antworten muss, können Massnahmen getroffen werden, um einen echten Unfall zu verhindern mit all seinen Folgen von Arbeitsausfall usw.

Gemäss der bekannten Unfall- und Ereignispyramide führt jeder zehntausendste Beinaheunfall zu einem Unfall mit Todesfolge!

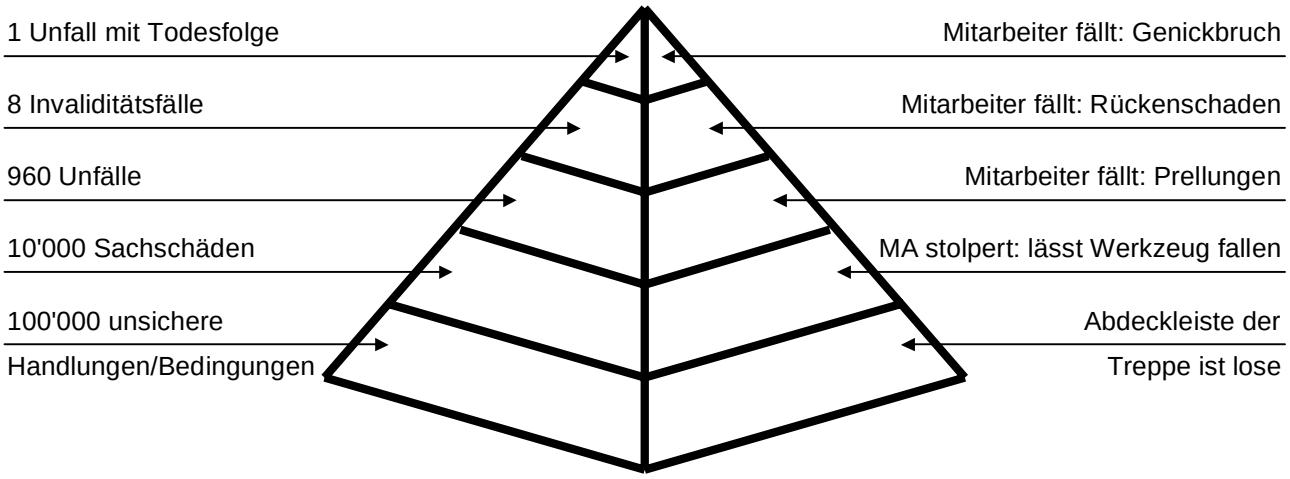

Die Unfallerfassung ist ein wichtiges Instrument zur Senkung von Unfällen und den entsprechenden Kosten.
Abgeleitete Massnahmen sollten auch im Kapitel 4 des ASHB dokumentiert werden.
Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Freude mit der Arbeitssicherheit.